Sekundarstufe I

Lehrplan Sport
Städt. Röntgen-Gymnasium

Inhalt

Aufgaben und Ziele des Faches ... 4

Leitbild für das Fach Sport ... 4

Qualitätsentwicklung und -sicherung ... 4

Sportstättenangebot ... 4

Unterrichtsangebot ... 5

Außerunterrichtliche Angebote ... 5

Schulskifahrt ... 5

Bewegung, Spiel und Sport im Ganztag ... 5

Weitere AG-Angebote ... 5

Sporthelferausbildung ... 6

Vereinbarungen zur Förderung des Schwimmens ... 6

Schulinterner Lehrplan Sport für die Sekundarstufe I ... 7

Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation ... 7

Obligatorik und Freiraum ... 7

Ziele des Sportunterrichts in den beiden Kompetenzstufen ... 7

Zuordnung der Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkte zu den Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufen 5 - 9 ... 8

Jahrgangsstufe 5 – Obligatorik ... 10

Jahrgangsstufe 6 – Obligatorik ... 11

Jahrgangsstufe 7 – Obligatorik ... 12

Jahrgangsstufe 8 – Obligatorik ... 13

Jahrgangsstufe 9 – Obligatorik ... 14

Gesamtübersicht Obligatorik und Freiraum in der Sekundarstufe I**Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Zuordnung der Bewegungsfelder und Sportbereiche zu den Inhaltsfeldern und Inhaltlichen Schwerpunkten ... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Absprachen der Fachkonferenz über didaktisch-methodische Entscheidungen ... 15

Hausaufgaben im Sportunterricht ... 15

Entschlüsselung von Operatoren zur Bewältigung von Aufgaben ... 15

Schulinterner Lehrplan Sport für die Sekundarstufe II ... 18

Inhaltsbereiche ... 18

Fachliche Kenntnisse ... 19

Methoden selbstständigen Arbeitens 19
Unterrichtsvorhaben, Obligatorik und Freiraum 19
Unterrichtsgestaltung/Lernorganisation 20
Konzept zur individuellen Förderung 21
Grundsätze zur individuellen Förderung 21
Maßnahmen äußerer Differenzierung 21
Maßnahmen zur Gestaltung individualisierten Lernens 21
Anlassbezogene individuelle Förderung 22
Leistung und ihre Bewertung – Leistungskonzept für das Fach Sport 23
Grundsätze der Leistungsbewertung 23
Formen der Leistungsbewertung 26
Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfung 26
Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfung 27
Leistungsanforderungen - Kriterien zur Leistungsbewertung 27
Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6 – Übersicht 28
Leistungsanforderungen am Ende der Jahrgangsstufen 9 – Übersicht 30
Leistungsanforderungen in der Sekundarstufe II 33
Grundsätze der Notenbildung 33
Evaluationskonzept der Fachkonferenz 33

Aufgaben und Ziele des Faches

Leitbild für das Fach Sport

Der Stellenwert des Faches Sport im Schulleben und im Schulprogramm des Röntgen-Gymnasiums drückt sich im Leitbild und im Schulsportprogramm aus und ist Bestandteil des schulinternen Lehrplans. Die Schule folgt dazu einem ganzheitlichen, salutogenetischen Leitbild, das die Freude an Bewegung, Spiel und Sport der Schülerinnen und Schüler im Focus hat und diese fördern will.

Die Fachkonferenz Sport möchte bei Schülerinnen und Schülern Bewegungsfreude und Gesundheitsbewusstsein im Schulsport im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule entwickeln. Durch ihr Schulsportkonzept möchte sie den Schülerinnen und Schülern die Ausbildung einer sozialen, mündigen, bewegungsfreudigen und gesundheitsbewussten Persönlichkeit ermöglichen, um durch Bewegung, Spiel und Sport überdauernd und langfristig die Freude an der Bewegung und am Sport zu erhalten sowie Gesundheitsbewusstsein und Fitness für die Bewältigung des Alltags und zum Ausgleich von Belastung in die Lebensführung integrieren zu können.

Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit anderen kulturellen Hintergründen oder besonderen Förderbedarfen ist integraler Bestandteil des Schulsportkonzepts. Diesem Gedanken wird aufgrund der besonderen Bedeutung und den herausragenden Möglichkeiten des Faches als ein zentrales Element Rechnung getragen und stellt dadurch ein fundamentales Element der individuellen und sozialen Persönlichkeitsentwicklung dar.

Den Schülerinnen und Schülern des Röntgen-Gymnasiums sollen darüber hinaus Gelegenheit gegeben werden, ihre Leistungsfreude und -bereitschaft in Wettkämpfen zu erproben und auszubilden. Deshalb setzen sich die Lehrkräfte für die Teilnahme an Wettkämpfen und für die Bildung von Schulmannschaften ein.

Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler vielfältige Möglichkeiten in Bezug auf Bewegung, Spiel und Sport im Rahmen des Ganztags sowie des außerunterrichtlichen Sports in der Schule nutzen.

Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Sportunterrichts. Dazu finden regelmäßige Fachgespräche (mindestens 3 im Schuljahr) statt. Zu diesem Fachgesprächen werden festgelegte Inhalte vorbereitet, diskutiert und entsprechend den o.a. Prämissen, Regelungen u.Ä. festgelegt.

Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen im Rahmen der Unterrichtsentwicklung und Förderung des Schulsports.

Sportstättenangebot

Sportstätten der Schule

- Einfachsporthalle (Altbau)/ Dreifachturnhalle ab 2017

Im Umfeld der Schule

- Nutzung des H2Os
- Nutzung von Sporthallen von nah gelegenen Schulen (z. B. Grundschule am Stadtion, Bökerhöhe)
- Sportanlage Hackenberg und Stadion Lennep
- Frei- bzw. Waldgelände in unmittelbarer Nähe der Schule
- Wuppertalsperre

Unterrichtsangebot

Der Sportunterricht wird in allen Klassenstufen auf der Grundlage der verbindlichen Stundentafel erteilt:

- Regelunterricht der Klassen 5 – 9: 3-stündig
- Einführungsphase der GOSt: 3-stündig
- Qualifikationsphase der GOSt: 3-stündig

Für den Regelunterricht in der Sekundarstufe I gelten die Kernlehrpläne Sport Sek. I am Gymnasium in der Fassung vom 01.08.2011. Der Sportunterricht wird in allen Jahrgangsstufen gemäß Stundentafel erteilt.

Außerunterrichtliche Angebote

Im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges zusätzliches Angebot in verschiedenen Sportbereichen gemacht. Dabei ist eine Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern des Sports anzustreben (z. B. mit der LTG).

Schulskifahrt

In der Jahrgangsstufe 9 findet die jahrgangsübergreifende Schulskifahrt für die Schülerinnen und Schüler statt, um Grundfertigkeiten im Skilaufen und Snowboarden zu erlernen und/oder zu festigen aber auch, um die Schülerinnen und Schüler auf die gemeinsam folgende Oberstufe als Gemeinschaft vorzubereiten.

Bewegung, Spiel und Sport im Ganztag

Im Rahmen des gebunden Ganztags wird von der Fachschaft Sport die Erhöhung bzw. Sicherung von Angeboten aus den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport angestrebt. Es finden Arbeitgemeinschaften in den Bereichen Hip-Hop und Fechten statt. Darüber hinaus haben die Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause die Möglichkeit, sich Spiel- und Sportgeräte auszuleihen („aktive Pause“)

Weitere AG-Angebote

Folgende Programme werden zurzeit mit Unterstützung von außerschulischen Partnern von der Schule angeboten bzw. sind in der Planung:

- Fechten (in Kooperation mit der LTG)
- Hip Hop-Tanzen
- Lauftreff als Vorbereitung für den jährlich stattfindenden Röntgenlauf (in Planung)
- Basketball für Schülerinnen und Schüler der Sek I (in Planung)
- bei Bedarf: „Erfolgreich ins Sportstudium!“ - Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung für das Studium der Sportwissenschaften für Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase

Sporthelferausbildung

Die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Sporthelfern wird angestrebt und soll im kommenden Schuljahr implementiert werden. Die Ausbildung soll wie folgt aussehen: Die Schule bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich als Schulsporthelferin oder -helfer im 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 9 ausbilden zu lassen. Die Ausbildung und der Einsatz der Schulsporthelfer wird von der aktuell verantwortlichen Lehrkraft durchgeführt. Einsatz (z.B. Betreuung des Pausensports, Unterstützung des schulsportlichen Wettkampfwesens, Betreuung des Sports im Ganztag u.v.m.) und durchgeführte Maßnahmen sind zu dokumentieren.

Vereinbarungen zur Förderung des Schwimmens

Schwimmen können ist wichtiger Bestandteil unserer Kultur. Schwimmen lernen und Schwimmen können bedeutet nicht nur die Fähigkeit, sich und andere vor dem Ertrinken zu bewahren, sondern bedeutet insbesondere auch den Zugang zu vielen Bewegungs- und Lebensbereichen (Urlaub am Meer oder am Badesee, Wassersport, Besuch im Schwimmbad).
Die Fachkonferenz vereinbart, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 6 das Schwimmabzeichen in Gold erwerben.

Schulinterner Lehrplan Sport für die Sekundarstufe I

Die Fachkonferenz Sport erstellt zur Sicherung des Kompetenzerwerbs in den beiden Kompetenzstufen einen schulinternen Lehrplan auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport Sek. I. Dazu legt sie – unter Berücksichtigung der Schwerpunkte im Schulsportprogramm – die Obligatorik der Unterrichtsvorhaben in der Sekundarstufe I fest und erstellt ein Übersichtsraster über Unterrichtsvorhaben (UV). Die einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche sind jeweils farbig markiert, so dass die Zugehörigkeit der UV zu den Bewegungsfeldern/ Sportbereichen erkennbar wird. Die UV werden für die jeweilige Jahrgangsstufe festgelegt und sind verbindlich. Sie enthalten Ausführungen zu den jeweils angebahnten Kompetenzerwartungen sowie zu den zentralen Inhalten auf der Grundlage der leitenden pädagogischen Perspektiven.

Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation

Sportunterricht ist gemäß Schulgesetz NRW dem Prinzip reflexiver Koedukation bei der Organisation und Gestaltung des Unterrichts verpflichtet. Die Fachschaft verpflichtet sich dazu, das Miteinander der Geschlechter bei Bewegung, Spiel und Sport zu fördern und entsprechend didaktisch zu reflektieren. Eine zeitweise – auf einzelne Unterrichtsvorhaben beschränkte – geschlechtshomogene Gestaltung des Unterrichts kann für besondere didaktische Zielsetzungen unter Berücksichtigung reflexiver Koedukation erfolgen.

Obligatorik und Freiraum

Die Fachkonferenz trifft Absprachen über die fachliche Ausgestaltung des Unterrichtsfreiraums im Umfang von ca. 33 Prozent des Unterrichtsvolumens auf der Grundlage des Leitbildes sowie der Rahmenbedingungen der Schule. Die Berechnung des Freiraums geht von vollständig erteiltem Unterricht gemäß Stundentafel (APO-Sek. I) aus. Der Kernlehrplan Sport ist so ausgerichtet, dass für den Kompetenzerwerb ca. zwei Drittel der Stundentafel des MSW (bei 15 Wochenstunden im Verlauf der Sekundarstufe I) benötigt werden. Das Röntgengymnasium hat seine Stunden in allen Jahrgangsstufen auf 3 Stunden ausgerichtet. Der schulinternen (Sport-) Stundentafel sind Obligatorik und Freiraum zu entnehmen. Ist der Freiraum in den unteren Jahrgangsstufen zunächst noch geringer, so gewinnt er mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler sowie sich zunehmend ausbildenden individuellen sportlichen Interessen und Neigungen mehr an Bedeutung.
Der Freiraum soll für die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkraft entsprechende individuelle Bewegungs- und Sportangebote genutzt werden.

Ziele des Sportunterrichts in den beiden Kompetenzstufen

Der Sportunterricht in der Jahrgangsstufe 5 knüpft an die im Sportunterricht der Grundschule gewonnenen Erfahrungen an. Vorrangige Aufgabe in der Jahrgangsstufe 5 ist es, eigene Stärken zu entdecken und lernhinderliche und lernförderliche Faktoren beim sportlichen Lernprozess zu erkennen und zu verstehen. Es ist Aufgabe der Sportlehrkräfte,

Schülerinnen und Schüler hierbei intensiv zu unterstützen und ggf. Eltern eingehend zu beraten. Dazu ist es erforderlich, kleine Aufgabenstellungen selbstständig oder in kleinen Gruppen zu erarbeiten sowie eigenverantwortlich durchzuführen; dazu gehört z. B. das Aufwärmen, kleinere Präsentationen sowie Kleine Spiele oder Pausenspiele selbst organisiert durchzuführen oder altersangemessen in der Schule aber auch eigenverantwortlich organisiert ihre konditionellen Voraussetzungen zu entwickeln und zu fördern.

Vorrangiges Ziel des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist die Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit sowie der Kooperations- und Teamfähigkeit. Leitende pädagogische Perspektiven im Sport der Erprobungsstufe sind dementsprechend die Perspektive „Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern“ (A) sowie die Perspektive „Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen“ (E). Unter diesen Perspektiven geht es einerseits darum, noch unbekannte Bewegungen zu erfahren und kennen zu lernen, aber auch die eigene Wahrnehmungsfähigkeit zu verbessern und Bewegung, Spiel und Sport und seine positiven Auswirkungen auf junge Menschen erfahrbar zu machen. Darüber hinaus ermöglicht sportliches Handeln, das unter der Perspektive A Spannung und Genuss, Freude und Entspannung beim Sport erfahren werden können, aber auch negativen Emotionen auftreten können, die es zu bewältigen gilt.

Darüber hinaus soll das gemeinsame Mit- und Gegeneinander beim sportliche Handeln einen Beitrag dazu leisten, einerseits miteinander zu kooperieren und gemeinsam Sport zu treiben, andererseits aber auch beim Wettkämpfen fair und rücksichtsvoll miteinander umzugehen und teamorientiert zu handeln.

Im Sportunterricht der Jahrgangsstufen 7 – 9 sollen sich die Schülerinnen und Schüler zunehmend mit gesundheitlichen Wirkungsweisen des Sporttreibens auseinandersetzen und ihre Wahrnehmungsfähigkeit in diesem Bereich weiter differenzieren. Darüber hinaus ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Leistungsbegriff in den verschiedenen Bewegungsfeldern und Sportbereichen von Bedeutung; so ist es eine wichtige Aufgabe des Sportunterrichts in diesen Jahrgangsstufen, die Lern- und Leistungsbereitschaft und -fähigkeit zu entwickeln und kontinuierlich auszubauen. Lehrkräfte am Röntgengymnasium sehen es als ihre pädagogisch herausfordernde Aufgabe an, die Leistungsbereitschaft zu fördern, andererseits aber auch weniger leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken und ihnen Bereiche des Sports zu erschließen, die es ihnen ermöglichen individuelle Sinnperspektiven und eigene Vorlieben sportlichen Handelns zu entdecken und zu nutzen.

Zuordnung der Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkte zu den Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufen 5 - 9

Die Fachschaft Sport hat für alle Jahrgangsstufen sowie für alle Bewegungsfelder und Sportbereiche Unterrichtsvorhaben entwickelt, die einen kontinuierlichen und vertieften Aufbau von Bewegungs- und Wahrnehmungs-, Methoden- und Urteilskompetenz vor dem Hintergrund inhaltlicher Schwerpunkte aus den Inhaltsfeldern ermöglichen.

Im Folgenden werden diese Übersichten dargestellt, welche die Dauer des UV, seine intentionale Ausrichtung durch pädagogische Perspektiven sowie damit einhergehende inhaltliche Zielsetzungen verdeutlichen. Die Kompetenzerwartungen sowie die konkreten inhaltlichen Schwerpunkte werden im Einzelnen in einer Übersicht dargestellt.
Für die jeweilige Lehrkraft gibt es hierzu einzelne Unterrichtskarten die über die o.g. Informationen (Vorderseite) auf der Rückseite die didaktischen und methodischen Schwerpunkte sowie mögliche Aufgabenformate und Aussagen zu Lernerfolgsüberprüfungen und zur Leistungsbewertung als gemeinsame Absprache in der Fachkonferenz zum Unterrichtsvorhaben verbindlich festschreiben.
Die unterschiedlichen Farben markieren die einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche, die dem jeweiligen UV zu Grunde liegen:

1.	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
2.	Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
3.	Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik
4.	Bewegen im Wasser - Schwimmen
5.	Bewegen an Geräten - Turnen
6.	Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste
7.	Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele
8.	Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport
9.	Ringen und Kämpfen - Zweikampfsport

Jahrgangsstufe 5 – Obligatorik: 74 UE / Freiraum: 6 UE

Klasse	Laufende Nummer	Bewegungsfeld	Unterrichtvorhaben
5	1	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	Gleichgewichtserfahrungen durch Balancieren und Schaukeln
	2	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	Spannung und Entspannung
	3	Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen	Der Reiz der kleinen Sportspiele – Spiel kennenlernen erfahren und verstehen
	4	Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen	Jedes Spiel ist im Grundprinzip gleich !? – Grundalgen für eine allgemeine Spielfähigkeit entwickeln
	5	Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik	Werfen in unterschiedlichen Situationen erfahren
	6	Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik	Vielfältiges Laufen und Springen
	7	Bewegen an Geräten – Turnen	Turnerische Kunststücke lernen, üben und präsentieren
	8	Bewegen an Geräten – Turnen	Bodenturnen (Rolle, Handstand, Rad): Grundlegende Bewegungsfertigkeiten für die Gestaltung einer Kür nutzen
	9	Bewegen an Geräten – Turnen	Gegenseitiges Sichern und Helfen – Bewegungsabläufe sicher durchführen
	10	Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste	Feel the Beat – Den Rhythmus erkennen und umsetzen
	11	Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele	Im Team kooperieren und gemeinsam Wettkämpfen – Mannschaftsspiele taktisch angemessen und regelkonform bewältigen
	12	Gleiten, Fahren, Rollen	Das Waveboard entdecken – Bewegungsräume mit dem Waveboard vielfältig und sicher nutzen
	13	Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport	Gegner oder Partner – ohne geht es nicht

Jahrgangsstufe 6 – Obligatorik

Klasse	Laufende Nummer	Bewegungsfeld	Unterrichtvorhaben
6	14	Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik	Laufen ohne zu schnaufen – wie ausdauerndes Laufen gelingen kann
	15	Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen	Muss die Regel sein!? - Den Einfluss von Regelveränderungen auf Spielverläufe erfahren und reflektieren
	16	Bewegen im Wasser – Schwimmen	Kunsstücke im Wasser – grundlegende Erfahrungen zur Wasserbewältigung als Voraussetzung für siheres Schwimmen nutzen
	17	Bewegen im Wasser – Schwimmen	Das eigene Schwimmtraining individuell gestalten – sich Ausdauerziele setzen und diese beharrlich verfolgen
	18	Bewegen im Wasser – Schwimmen	Vom Bauch auf den Rücken – beim Erlernen des Rückenschwimmens die eigene Wassersicherheit verbessern
	19	Bewegen im Wasser – Schwimmen	Wasserspringen ohne Angst und Übermut! - durch vielfältige Sprünge seine Grenzen ausloten
	20	Bewegen im Wasser – Schwimmen	Tauchen – sich unter Wasser orientieren und zunehmend sicher bewegen
	21	Bewegen im Wasser – Schwimmen	Fit und Leistungsstark – in einer selbst gewählten Schwimmtechnik ausdauernd schwimmen können
	22	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	Ich will besser werden in Rückenkraul und Brustschwimmtechnik und mit Start und Wende sicher schwimmen können
	23	Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele	Miteinander gegeneinander spielen – technische und taktisch regelgeleitete Bewältigung von Partnerspielen
	24	Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste	Gymnastisches Laufen, Hüpfen, Spingen – (einfache) technisch koordinative Grundformen für ein ästhetisch-gestalterische Präsentation nutzen
	25	Ringen und kämpfen – Zweikampfsport	Regeln – Was ist das, und wenn ja, wie viele?

	26	Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik	Einen Dreikampf absolvieren

Jahrgangsstufe 7 – Obligatorik: 68 UE / Freiraum: 12 UE

Klasse	Laufende Nummer	Bewegungsfeld	Unterrichtvorhaben
7	27	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	Mir geht die Puste nicht aus: Ausdauerndes Laufen systematisch verbessern
	28	Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen	Bewegte Objekte – neue Wettkampfstrukturen mit dem Schlägern
	29	Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik	Hoch statt weit- Hochsprung als neue Herausforderungen kennenlernen
	30	Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik	Wir bereiten uns auf einen leichtathletischen Wettkampf vor
	31	Bewegen an Geräten – Turnen	Springen und Überschlagen: Turnerische Grundbewegungen an Großgeräten (Kasten + Bock) sachgerecht und situationsgerecht wagen und verantworten
	32	Bewegen an Geräten – Turnen	Spielerisch bewegen an Geräten
	33	Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste	Hip-Hop, Breakdance und Co. – gemeinsam Musik und Rhythmus in Bewegung umsetzen
	34	Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele	Ausgetrickst – zunehmend komplexere Spielsituationen in einem Mannschaftsspiel durch erweiterte taktische und technisch- koordinative Handlungsfähigkeit lösen
	35	Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport	Ringen und Raufen als Ausgangspunkt für verantwortungsvolles und faires Sporttreiben
	36	Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport	Was du nicht willst, dass man dir tu - faires Verhalten in Zweikampfsituationen

Jahrgangsstufe 8 – Obligatorik: 57 UE / Freiraum: 23 UE

Klasse	Laufende Nummer	Bewegungsfeld	Unterrichtvorhaben
8	37	Ringen und Raufen als Ausgangspunkt für verantwortungsvolles und faires Sporttreiben	Gemeinsam gewinnen- Erweiterung individual-, gruppen-, mannschaftstaktischer Mittel in einem ausgewählten Mannschaftsspiel
	38	Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste	Fit in Form – tänzerische und gymnastische Elemente für eine Fitness-Gymnastik nutzen
	39	Bewegen an Geräten - Turnen	Le Parcour – Normungebundenes Turnen
	40	Bewegen an Geräten - Turnen	Vertiefung und Erweiterung von normgebundenen Turnelemeneten
	41	Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik	Was kann ich noch? - Kugelstoß, Diskus, Schleuderball, Hürdenlauf oder Langstreckenlauf für sich entdecken
	42	Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen	Was kann ich noch? - Kugelstoß, Diskus, Schleuderball, Hürdenlauf oder Langstreckenlauf für sich entdecken
	43	Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen	Ich setze mich gegen alle durch – Fairness und Teambuilding fördern
	44	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausrägen	Sich selbstständig reflektiert aufwärmen
	45	Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspielen	Wir möchten uns in einem Turnier messen – Selbstständige Organisation und Durchführung eines Turniers in einem vertieften Mannschaftsspiel nach vorheriger Thematisierung und Anpassung des Regelwerks
	46	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	Wir möchten uns in einem Turnier messen – Selbstständige Organisation und Durchführung eines Turniers in einem vertieften Mannschaftsspiel nach vorheriger Thematisierung und Anpassung des Regelwerks

Jahrgangsstufe 9 – Obligatorik#

Klasse	Laufende Nummer	Bewegungsfeld	Unterrichtvorhaben
9	47	Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik	Vom Einzel- zum Mannschaftssportler – leichtathletische Teamwettkämpfe durchführten und auswerten
	48	Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen	Sportspiele mit Spaßfaktor! - Wir erfinden unsere eigene Trendsportart
	49	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	Unsere Turnhalle als Fintnessstudio – gesundheitsorientiertes Krafttraining zur Vorbereitung auf die Skischulfahrt
	50	Bewegen an Geräten – Turnen	Sprungerlebnis Mini-Tramp: Wir lernen fliegen
	51	Gleiten, Fahren, Rollen	Sicher auf der Kante! - Beim Skifahren vielfältiger Herausforderungen sicher und geschickt meistern
	52	Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste	Stepaerobic – eine in Gruppen erarbeitete Choreographie präsentieren und bewerten
	53	Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele	Im direkten Gegeneinander miteinander messen – im Partnerspiel Spielsituationen erkennen und diese durch erweiterte technisch-koordinative und taktisch-kognitive Handlungsfähigkeiten angemessen bewältigen

Absprachen der Fachkonferenz über didaktisch-methodische Entscheidungen

Die Fachkonferenz trifft auf der Grundlage der Obligatorik Absprachen für jedes Unterrichtsvorhaben und sichert damit die fachliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse innerhalb einzelner Jahrgangsstufen.

Hausaufgaben im Sportunterricht

Hausaufgaben können prinzipiell zur Vorbereitung, Nachbereitung, Vertiefung und Erweiterung der Unterrichtsinhalte dienen.
Die Fachkonferenz Sport schließt sich dem pädagogischen Auftrag an, verantwortungsvoll mit der Lernzeit der Schülerinnen und Schüler umzugehen. Kinder und Jugendliche brauchen Zeit sich in der Welt zu orientieren, sich auszuprobieren. Sie brauchen Zeit für Freundschaft und Familie, für Freizeitaktivitäten und für Erholungsmöglichkeiten.
Andererseits tragen Hausaufgaben dem Anspruch der Fachkonferenz Sport entsprechend auch im Sportunterricht zur Qualitätssicherung bei. Daraus ergibt sich für die Mitglieder der Fachkonferenz Sport die Verpflichtung, Hausaufgaben pädagogisch behutsam und didaktisch effizient zu konzipieren.
Hausaufgaben als Übungs-, Anwendungs- und Vorbereitungsaufgaben sollten im Fach Sport in der Sekundarstufe I deshalb im Wesentlichen beschränkt bleiben auf Prozesse, die zwar im Unterricht initiiert werden, deren geforderte Ergebnisse in Form von Kompetenzerwartungen (z. B. Ausdauerleistungen) aber durch schulischen Unterricht allein nicht hinreichend kontinuierlich und vertiefend realisiert werden können. Dabei sind differenzierte Aufgabenstellungen geeignet, den unterschiedlichen Fähigkeiten und der unterschiedlichen Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen.
Um den individuellen Belastungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, beachten die Mitglieder der Fachkonferenz, dass die vereinbarten Hausaufgaben im jeweiligen UV schriftlich festgehalten werden, um eine unnötige Anhäufung oder Dopplung von Hausaufgaben zu vermeiden. Auch ist eine punktuelle Hausaufgabe für nur einzelne Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Monatsplänen möglich. Die Hausaufgaben sind unter Angabe der voraussichtlichen Dauer zur Bewältigung der Aufgabe im Klassenbuch festzuhalten.

Entschlüsselung von Operatoren zur Bewältigung von Aufgaben

Die offiziellen, fächerspezifischen Operatorenlisten des MSW stellen Handlungsaufforderungen dar, um fachspezifische - mündliche oder schriftliche - Aufgaben für Schülerinnen und Schülern zu initiieren, zu lenken und zu strukturieren. Sie bestimmen letztendlich die Instrumente und Methoden, auf die Lernende zur Lösung der Aufgabe zurückgreifen.
Wie erfolgreich diese bewältigt wird, hängt maßgeblich davon ab, ob die Lernenden den jeweiligen Operator entschlüsseln können. Das ist besonders bei komplexen Operatoren

(wie z. B. erörtern) wichtig und bedarf der genauen Analyse des Operators sowie einem intensiven Übungsprozess bei Schülerinnen und Schülern.
Die Fachkonferenz stellt durch gezielt ausgewählte und verantwortungsvoll eingesetzte mündliche und schriftliche Übungen / Hausaufgaben sicher, dass Fachlehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler ein gemeinsames Verständnis vom Kerninhalt der für die Sekundarstufe I grundlegenden Operatoren (der Definition) - unter Berücksichtigung des Anforderungsbereichs - und der für ihre Umsetzung sinnvollen Schrittfolge (der Methode) haben. Dazu trifft die Fachkonferenz eine Auswahl von Operatoren, die bis zum Ende der Sekundarstufe I betont werden und durch schriftliche Übungen gesichert werden sollen.
Folgende Auswahl von Operatoren (z.T. für die Sek. I mit reduzierten Anspruch) aus der Operatorenliste für den Sportunterricht in der Sekundarstufe II wird verbindlich bis zum Ende der Sekundarstufe I von der Fachkonferenz in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben festgelegt.

Operator	**AFB**	**Definition - Sekundarstufe I**
Benennen	I	ohne nähere Erläuterungen aufzählen
Beschreiben	I (- II)	einfache Strukturen, Sachverhalte oder Zusammenhänge unter Darstellen Verwendung der Fachsprache in eigenen Worten wiedergeben
Ein-/Zuordnen	I – II	einen Sachverhalt in einen konkreten Zusammenhang einfügen
Skizzieren	I – II	grundlegende Sachverhalte, Strukturen oder Ergebnisse kurz und übersichtlich (z.B. mit Hilfe von Diagramme, Abbildungen, Tabellen) beschreiben
Zusammenfassen	I – II	wesentliche Aussagen strukturiert wiedergeben
Analysieren	II	Unter gezielten Fragestellungen Ergebnisse darstellen
Anwenden/ Übertragen	II (- III)	einen bekannten Sachverhalt, eine bekannte Methode auf eine neue Problemstellung beziehen
Erklären	II (- III)	ein Phänomen oder einen Sachverhalt auf Gesetzmäßigkeiten zurückführen
Vergleichen / Gegenüberstellen	II (- III)	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten oder Kriterien Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und gegenüberstellen
Auswerten	II (- III)	Arbeits- und Lernprozesse, Daten oder Einzelergebnisse in einer abschließenden Gesamtaussage zusammenfassen
Begründen	II – III	einen angegebenen Sachverhalt auf Gesetzmäßigkeiten zurückführen bzw. hinsichtlich Ursachen und Auswirkungen nachvollziehbar Zusammenhänge herstellen

Beurteilen	III	zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden auf Grund von ausgewiesenen Kriterien formulieren und begründen

Schulinterner Lehrplan Sport für die Sekundarstufe II

Das Fach Sport wird durchgängig verpflichtend für alle unterrichtet und leistet daher einen unverzichtbaren Beitrag für den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. In der gymnasialen Oberstufe soll dieser insbesondere zu einer wissenschaftspropädeutischen Ausbildung führen und Hilfen zur persönlichen Entfaltung in sozialer Verantwortung führen. Dies findet unter der Beachtung der pädagogischen Perspektiven auf den Schulsport statt, welche – unter Berücksichtigung der Schwerpunktsetzung innerhalb der Unterrichtsvorhaben – alle Lernbereiche beeinflussen:

(A) *Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern*
(B) *Sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten*
(C) *Etwas wagen und verantworten*
(D) *Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen*
(E) *Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen*
(F) *Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln*

Der Schulsport in der Oberstufe hat den Auftrag, im Sinne einer differenzierten und intentionalen Ausbildung alle pädagogischen Perspektiven einzubeziehen. Dabei gehören alle pädagogischen Perspektiven in der Einführungsphase zur Obligatorik. In der Qualifikationsphase werden durch die Profilbildung einzelne Perspektiven akzentuiert, welche den Kurs besonders prägen, obwohl alle pädagogischen Perspektiven zu berücksichtigen sind.

Inhaltsbereiche

Grundsätzlich stehen die zehn Inhaltsbereiche – mit Einschränkungen – für die Oberstufe als Auswahl zur Verfügung. Die Inhaltsbereiche stellen deutlich den Schwerpunkt dieses Bildungsgangs dar: den des aktiven sportlichen Handelns. Die ersten neun
Inhaltsbereiche beschreiben Bewegungsfelder, die eine kontinuierliche Weiterentwicklung – aufbauend auf den Erfahrungen aus der Sekundarstufe I – anbieten und ein sportliches Handeln in der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur fördern. Der zehnte Inhaltsbereich stellt ein wesentliches Kennzeichen für den Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe dar. Insbesondere eine zunehmende Bewusstheit des Lernens erhält größere Bedeutung um die Komplexität der Zusammenhänge von Bewegungsabläufen und theoretischer Hintergründe erfassen zu können. Welche Felder im Einzelnen behandelt werden, wird in der Qualifikationsphase durch die Bildung von Kursprofilen festgelegt (siehe Unterrichtsvorhaben, Obligatorik und Freiraum). In der Einführungsphase gehört es zur Obligatorik, von den neun Inhaltsbereichen, die Bewegungsfelder darstellen, sechs in Unterrichtsvorhaben einzubinden; jeweils von einer anderen pädagogischen Perspektive ausgehend. Dadurch wird eine breite Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Qualifikationsphase erreicht und die Wahl eines Kursprofils am Ende der Einführungsphase erleichtert. Der Inhaltsbereich *Wissen erwerben und Sport begreifen* soll durch erste

Verknüpfungen mit theoretischen Grundlagen oder dem Unterricht eines anderen Fachs deutlich werden.

Fachliche Kenntnisse

In der gymnasialen Oberstufe wird der Forderung nach einer wissenschaftlichen Ausrichtung im Sport dadurch Rechnung getragen, dass theoretische Inhalte stärker als bisher im Unterricht auftreten. Sie werden in kognitiven Phasen vermittelt, mit der Praxis verzahnt, als Transferleistungen auf das eigene sportliche Handeln der Schülerinnen und Schüler übertragen und mittels Hausaufgaben und Schriftlichen Übungen überprüft (siehe Zusammensetzung der Sportnote).
Die Schülerinnen und Schüler sollen durch geeignete methodische Unterrichtsformen die Verknüpfung selber erfahren und kognitiv herstellen (Obligatorik).

Die Lerninhalte umfassen:
- Kenntnisse zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns.
- Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext.
- Kenntnisse über den Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit.

Methoden selbstständigen Arbeitens

Im Sinne einer schülerorientierten Bildung zur Selbstständigkeit werden die Schülerinnen und Schüler auch dazu angehalten, unterschiedliche Methoden kennen zu lernen, kritisch zu reflektieren und beurteilen zu können. Wichtige Aspekte sind dabei die Fragen nach Lernstrategien und Wahrnehmungsprozessen. Es gilt hier sich selber zum Objekt der Beobachtung und Untersuchung zu machen und über geeignete Methoden der Fremd- und Selbstbeobachtung zu reflektieren. Neben verschiedenen Formen der Partner-, Klein- und Großgruppenarbeit bekommen die Schülerinnen und Schüler auch die Möglichkeit über (Kurz-)Referate, Demonstrationen oder Unterrichtsgestaltungen Methoden und Formen selbständigen Arbeitens durchzuführen.

Unterrichtsvorhaben, Obligatorik und Freiraum

Es werden für die Einführungsphase sechs Unterrichtsvorhaben erstellt, wobei jeweils eine pädagogische Perspektive mit einem Gegenstand verknüpft wird. Der zeitliche Umfang des Vorhabens beträgt dabei etwa12 bis 15 Unterrichtstunden.
Obligatorisch ist dabei auch, die Inhaltsbereiche und Unterrichtsvorhaben abwechslungsreich auszuwählen, sowohl im Kursprofil als auch im Verlauf des Kurses. Die Entscheidung obliegt der Fachlehrkraft in Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen.

Unterrichtsgestaltung/Lernorganisation

Der Bildungsauftrag der gymnasialen Oberstufe wird im Sportunterricht in doppelter Hinsicht deutlich: durch die persönliche Entfaltung in sozialer Verantwortlichkeit und die wissenschaftspropädeutische Ausbildung. Dies sind im einzelnen die sinnlich-körperlichen Erfahrungen, die sportliche Einstellungen und Werthaltungen, wünschenswerte soziale Verhaltensweisen sowie Erwerb von Grundlagenwissen, Entwicklung von Prinzipien und Formen selbstständigen Arbeitens, Entwicklung von wissenschaftlichen Vorgehensweisen und die Ausbildung von Reflexions- und Urteilsfähigkeit. Die Unterrichtsgestaltung sollte daraufhin ausgerichtet sein, die Schülerinnen und Schüler durch sportaktives, kooperatives Lernen zu einem Lernfortschritt zu bringen. Der Unterricht sollte in seiner Gesamtplanung schüler-, gegenstands- und methodenorientiert sein. Dabei ist vom Vorwissen und den Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler auszugehen. Der Sportunterricht am Röntgengymnasium findet in der Oberstufe, wie auch in allen anderen Stufen, koedukativ statt.

Konzept zur individuellen Förderung

Individuelle Förderung ist unverzichtbar, wenn in einem kompetenzorientierten Unterricht ein bestimmter Output *(verbindliche Kompetenzerwartungen)* von allen Schülerinnen und Schülern verlangt wird, unabhängig von welcher Lernausgangslage sie jeweils starten.

Grundsätze zur individuellen Förderung

Die Fachkonferenz des Röntgengymnasiums beschließt organisatorische und methodische Möglichkeiten, die dann eingesetzt werden, wenn herausragende Begabungen und Stärken oder aber typische Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten *(spezifische Ängste, Aggressionen, physische oder psychosoziale Defizite)* im Sport auftreten:

- Maßnahmen zur äußeren Differenzierung
- fakultative oder verbindliche binnendifferenzierende Maßnahmen
- bei beobachtbaren Lernhemmnissen und Konflikten greift das Beratungskonzept durch Experten, die Streitschlichter oder besondere Fördergruppen („Mediatoren“ „lösbar“...)
- bei vorhandenen besonderen Begabungen und Stärken werden Einsatz in Schulmannschaften, Helfersystemen oder Arbeitsgemeinschaften empfohlen

Maßnahmen äußerer Differenzierung

Die Fachkonferenz entscheidet über organisatorische Maßnahmen, welche die Einrichtung von besonderen Lerngruppen bzw. die Teilnahme Einzelner an bestimmten Lerngruppen betreffen. Dazu werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- in der Sek. II werden vielfältige unterschiedliche Profilkurse, die die SuS’ wählen können, als Maßnahme zur Individualisierung durch äußere Differenzierung angeboten.

Maßnahmen zur Gestaltung individualisierten Lernens

Die Fachkonferenz beschließt grundsätzliche Verfahrensweise zu einem individualisierten Unterricht, ohne die Verantwortung, die persönliche Ausprägung der Unterrichtsstile einzelner Lehrkräfte sowie die spezifischen Umstände einzelner Lerngruppen zu nivellieren.
Sie entwickelt bzw. empfiehlt lerngruppen- oder **jahrgangsbezogene Diagnoseverfahren** zur professionalisierten Ermittlung der unterrichtlichen Voraussetzungen für den Sportunterricht überhaupt oder als Lernausgangslage für spezielle Unterrichtsvorhaben werden:
Physisch/motorische Tests

- zur Fitness *(Ausdauer, Kraftausdauer, Beweglichkeit, evtl. Haltung ...)* den Dortmunder Fitnesstest, Cooper-Test und FOSS-Test,
- ein umfassendes Screening zur aeroben allgemeinen Ausdauerleistungsfähigkeit aller SuS vor den entsprechenden UV zum Ausdauertraining (BF 3 UV 23, BF 4 UV 13, s. S. 20/21)

- zur Technik/Taktik durch Beobachtung, Videoanalyse, Fremd- und Selbsteinschätzungsbögen (Kann - Blätter, Lerntagebücher) vor den entsprechenden UV z. B. im BF 7
-

Diagnostische Maßnahmen zur Ermittlung von besonderen lernfördernden oder lernhindernden Faktoren (Ängste, kooperative Fähigkeiten, Selbstwirksamkeitserwartung, Konzentrationsfähigkeit und Beharrlichkeit, Motivation ...), die eine wesentliche Grundlage für die individuelle Lernberatung bilden. (Natürlich muss diese Form der Diagnostik nicht immer für alle SuS' durchgeführt werden, sondern sollte dann eingesetzt werden, wenn Beobachtungen, oder die Diagnose des Lernstandes (s.o) besondere Stärken oder Defizite Einzelner offenbaren und spezifischen individualisierten Handlungsbedarf erfordern.)
Die FAKO setzt über die Diagnoseverfahren hinaus auch Richtlinien fest, wie mit den Diagnoseergebnissen weitergearbeitet wird:
Im Sinne eines möglichst selbstgesteuerten, kompetenzorientierten Unterrichts sollen die SuS' je nach Vermögen zunehmend selbst für ihr weiteres Lernen sensibilisiert werden und Verantwortung übernehmen. Dies geschieht, indem durch eine dialogische möglichst offene **Lernberatung** eher moderierend als bestimmend die Ergebnisse vorausgegangener Diagnostik gemeinsam individualisierte Lernziele und Lernwege bestimmt.

Anlassbezogene individuelle Förderung

Für den Fall besondere Ereignisse, die den normalen Lernfortschritt Einzelner unterbrechen *(z. B. längerfristige Erkrankung, Verletzungen, massiver Leistungseinbruch ...)* plant und beschließt die FAKO geeignete Verfahrensweisen:

- verbindliche Aufgabenstellungen für nicht „aktiv" am Unterricht teilnehmende SuS' sein (Protokollführung, Beobachtungsaufgaben, diagnostische Fremdeinschätzung nach klaren Kriterien, vorbereitende Theorieelemente ...)
- die Organisation von Helfersystemen durch Mitschüler („Lerntandem") zur „Wiedereingliederung" nach Krankheit, Verletzung oder Leistungseinbruch.
- die Durchführung von teilgruppen-, jahrgangsstufen- oder klassenbezogene Maßnahmen zur Durchführung besonderer Schwerpunktsetzungen (Förderung der Schwimmfähigkeit, der Ausdauerleistungsfähigkeit …)

Leistung und ihre Bewertung – Leistungskonzept für das Fach Sport

Die Fachkonferenz des Röntgengymnasiums vereinbart ein Konzept zur Leistungsbewertung auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport NRW, in welchem festgelegt ist, welche Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen gelten bzw. zu erbringen sind. Sie stellt dadurch die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen und Schulstufen sicher.
Die Leistungsbeurteilung orientiert sich dabei am spezifischen Lernvermögen, an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen und jeweils ausgewiesenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens.
Die Leistungsbeurteilung berücksichtigt die Stimmigkeit von Lernerfolgsüberprüfungen im Gesamtzusammenhang des Kernlehrplans Sport. Sie orientiert sich am spezifischen Lernvermögen und an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen, wobei neben den Ergebnissen auch die Prozesse selbst einzubeziehen sind.

Grundsätze der Leistungsbewertung

Folgende Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Sport der Sek. I werden von der Fachkonferenz Sport am Röntgengymnasium verbindlich festgelegt:

- **Bewertung auf der Grundlage der Bewegungsfelder/ Sportbereiche**
  Leistungsbewertung im Laufe der Sekundarstufe I bezieht sich auf alle Bewegungsfelder und Sportbereiche. Es wird sichergestellt, dass sich die Leistungsbewertung entsprechend der Anzahl und inhaltlichen Schwerpunkte der Kompetenzerwartungen verhält, eine Beschränkung auf einzelne Bewegungsfelder und Sportbereiche/Kompetenzerwartungen ist nicht erlaubt.
- **Bewertung unter Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche**
  Der Sportunterricht in der Sekundarstufe I ist einem Unterrichtsprinzip der reflektierten Praxis verpflichtet. Deshalb ist der Bereich Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz jeweils Ausgangspunkt für die Entfaltung der Methoden- und Urteilskompetenz.
  Die Leistungsbewertung im Fach Sport bezieht sich auf alle Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport:
  - Das Einbringen von *Leistungen im Bereich der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz* bezieht sich auf psycho-physische, technisch-koordinative, taktisch-kognitive sowie ästhetisch-gestalterische Fertigkeiten und Fähigkeiten. Darüber hinaus berücksichtigt dieser Kompetenzbereich aber auch das Einbringen systematischen, grundlegenden Wissens in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport. Von zentraler Bedeutung für die Realisierung des eigenen sportlichen Handelns und für sportliches Handeln im sozialen Kontext ist, über sporttheoretisches Hintergrundwissen sowie Fach- und Sachkenntnisse aus den unter-schiedlichen Sinngebungsbereichen des Sports zu verfügen und mit diesem Wissen situationsangemessen umgehen zu können.

- Das Einbringen von *Leistungen im Bereich der Methodenkompetenz* bezieht sich auf methodisch-strategische wie auch sozial-kommunikative Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens allein und in der Gruppe. Einerseits sind grundlegende Verfahren, sportbezogene Informationen und relevantes Fachwissen zu beschaffen, aufzubereiten, zu strukturieren. Andererseits sind Verfahrenskenntnisse und Fähigkeiten, sich selbstständig strukturiert und systematisch mit Aufgaben aus den Bereichen sportlichen Handelns auseinander zu setzen und eigenverantwortlich angemessene Lösungswege sowie Handlungspläne zu entwerfen in die Leistungsbewertung einzubeziehen. Darüber hinaus sind Verfahren in die Leistungsbewertung im Sportunterricht einzubeziehen, die sporttypischen Handlungssituationen in der Gruppe angemessen zu berücksichtigen.
- Das Einbringen von *Leistungen im Bereich der Urteilskompetenz* ist eng verknüpft mit Leistungen in allen Kompetenzbereichen. Es umfasst eine kritische Auseinandersetzung mit dem erarbeiteten fachlichen und methodischen Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit, indem das selbstständige, auf Kriterien gestützte begründete Beurteilen im Mittelpunkt steht. Dies impliziert das Finden eines eigenen Urteils ebenso wie das verständigungsorientierte Abwägen und den verständnisvoll reflektierten Umgang mit Anderen auch in der Sportpraxis. Urteilskompetenz zielt somit auf argumentativ schlüssiges Abwägen und Beurteilen, das sich sowohl auf sportpraktische Erfahrungen als auch auf fachliche und methodische Kenntnisse stützt. Darüber hinaus zielt das Reflektieren und Einordnen von Lernerfahrungen im Zusammenhang mit verschiedenen Sinnrichtungen und Motiven sportlichen Handelns auf den Sinn des eigenen Tuns ab. Andererseits bezieht sie aber auch die kritische Auseinandersetzung mit Bewegungs-, Spiel- und Sportkulturen ein.

- **Bewertung vor dem Hintergrund sportbezogener Verhaltensdimensionen**
  Folgende Aspekte sportbezogenen Verhaltens werden für die Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt, wobei die Angemessenheit und der Anteil an der Bewertung vom Anteil und von der jeweiligen Bedeutung innerhalb eines Unterrichtsvorhabens abhängen.
  Leistungen im Bereich sportbezogenen personalen und sozialen Verhaltens beziehen sich immer auf Kriterien, die im Unterricht erarbeitet und eingeübt werden können. Die bloße Auflistung von Beurteilungsaspekten reicht nicht aus, um sportbezogenes Verhalten angemessen zu beurteilen.
  - *Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen* spielen im Sportunterricht eine bedeutsame Rolle. Leistungen in diesem Bereich beziehen sich auf das selbstständige und verantwortliche Gestalten von sportlichen Handlungssituationen. Leistungen in diesem Bereich berücksichtigen das Herrichten von Spielflächen und Geräten, das Verteilen von Rollen oder die Bildung von Mannschaften, das Vereinbaren von Regeln. Darüber hinaus

beziehen sie sich – altersangemessen – auf gegenseitige Beratung, Hilfe sowie Korrektur beim Lernen, Üben und Trainieren.

- *Anstrengungsbereitschaft* spielt in der Leistungsbewertung produkt- und prozessbezogen eine wesentliche Rolle. Einerseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft konkret auf das unterrichtliche Geschehen und die Bereitschaft, darin engagiert und motiviert mitzuarbeiten. Andererseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft aber auch auf die Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich die eigene psycho-physische Leistungsfähigkeit kontinuierlich und vertieft auch außerhalb des Unterrichts zu verbessern und zu erhalten, um darin erfolgreich mitarbeiten zu können.
- *Selbstständigkeit* bezieht sich in der Leistungsbewertung im Sportunterricht auf die Fähigkeit, beim Geräteaufbau und -abbau zu helfen und Eigenverantwortung für die Sicherheit im Sportunterricht zu gewährleisten. Darüber hinaus geht es auch darum, sich im Sportunterricht selbstständig aufzuwärmen, intensiv zu üben und zu trainieren sowie sich auf den Sportunterricht angemessen vor- und nachzubereiten sowie für eine angemessene Sportbekleidung zu sorgen.
- *Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit* beziehen sich darauf, sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben an die Regeln des fairen Umgangs miteinander zu halten, die Bereitschaft zu zeigen, berechtigte Interessen auch mal zurückzustellen, sowie in allen Gruppen konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

- **Bewertung vor dem Hintergrund individuellen Leistungsvermögens**
  Die Leistungsbewertung zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler individuelle Rückmeldungen über ihren Leistungsstand zu ermöglichen und sie vor dem Hintergrund ihres Leistungsvermögens individuell zu fördern und zu stärken. Sie ist damit einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das das individuelle Leistungsvermögen sowie der individuelle Lernfortschritt in der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.
- **Bewertung vor dem Hintergrund von Transparenz und Angemessenheit**
  Eine (sach-)gerechte Leistungsbewertung setzt voraus, dass Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte jeweils zu Beginn des Schuljahres mit den Leistungsanforderungen des Sportunterrichts in der jeweiligen Jahrgangsstufe durch die Sportlehrkraft vertraut gemacht werden. Deshalb legt die Fachkonferenz zu Beginn des Schuljahres den Bildungsplan für das Fach Sport sowie die Grundsätze der Leistungsbewertung gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten offen.
  Die Sport unterrichtende Lehrkraft macht zu Beginn eines Unterrichtsvorhabens – neben der Darlegung der Zielsetzungen sowie der inhaltlichen Schwerpunkte – die Leistungsbewertung durch die Offenlegung der konkreten Leistungsanforderungen sowie der angestrebten Kompetenzen bzw. durch die gemeinsame Erarbeitung von Kriterien zur Leistungsbewertung transparent. Lern-, Übungs- und Prüfungssituationen stehen dazu inhaltlich und zeitlich in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

Jeweils nach Abschluss eines Unterrichtsvorhabens werden die Schülerinnen und Schüler über ihren Lernfortschritt sowie entsprechende Maßnahmen zur individuellen (Leistungs-)Förderung im Sport informiert bzw. individuell beraten.

Formen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt gemäß Kernlehrplan Sport in vielfältigen Formen, die verbindlich vorgegeben werden. Diese Vielfalt dient der Möglichkeit zur differenzierten individuellen Rückmeldung über das Erreichen von Zielsetzungen im Sportunterricht sowie über den Könnens- und Lernfortschritt in Form von Lernerfolgsüberprüfungen, um diese für die individuelle Entwicklungsförderung von Schülerinnen und Schülern zu nutzen. Lehrkräften dienen die Lernerfolgsüberprüfungen dazu, Konsequenzen für das weitere pädagogische Handeln im Unterricht abzuleiten. Deshalb benennt das Röntgengymnasium für jedes Unterrichtsvorhaben (siehe Anhang UV Karten) konkrete Leistungsanforderungen hinsichtlich einzubringender punktueller und unterrichtsbegleitender Formen der Überprüfung. Diese sind verbindlich. Es bedarf gemeinsamer Vereinbarungen der Fachkonferenz, wenn Leistungsanforderungen über- oder unterschritten oder Formen der Leistungsbewertung entgegen den Beschlüssen der Fachkonferenz durchgeführt werden sollen.
Die Fachschaft vereinbart einen Minimalkonsens über verbindliche Formen der Leistungsbewertung. Dabei beziehen sich die Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) auf alle drei Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport.

Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfung

Sie erwachsen aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen auf der Grundlage zuvor festgelegter, der Lerngruppe bekannter Kriterien. Sie stellen in besonderer Weise ein geeignetes Instrument zur individuellen Rückmeldung für das Erreichen von Lernzielen im Unterricht dar. Deshalb ist eine möglichst zeitnahe Rückmeldung zur erbrachten Leistung erforderlich. Darüber hinaus ermöglichen prozessbezogene Lernerfolgsüberprüfungen in Form von Langzeitbeobachtungen, Lernleistungen in ihrer Stetigkeit einzuschätzen und durch deren langfristige Begleitung und Unterstützung kontinuierlich zu entwickeln. Das gilt vor allem für den Bereich von Verhaltensdispositionen im Sport, die sich in partnerschaftlichem fairem, kooperativen sowie tolerantem Verhalten zeigen. Die unterrichtsbegleitenden, prozessbezogenen Lernerfolgsüberprüfungen beziehen sich auf folgende Formen:

- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Mitgestaltung von Unterrichtssituationen
- Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Anstrengungsbereitschaft, Willenskraft, Kooperations- und Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft

- Beiträge (mündlich): Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch...

Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfung

Sie setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler mit den an sie gestellten Anforderungen aus dem Unterricht vertraut sind und dass hinreichend Gelegenheit zum Üben und Festigen des Erlernten im Unterricht bestand. Die punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) beziehen sich auf folgende Formen:

- Demonstration von Bewegungshandeln, Präsentationen technisch-koordinativer Fertigkeiten, taktisch-kognitiver sowie ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten
- Fitness-/ Ausdauerleistungstests
- Qualifikationsnachweise: Schwimmabzeichen, Sportabzeichen
- Wettkämpfe: Mehrkämpfe, Turniere
- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht, z. B. Übungen, Skizzen, Plakate, Tabellen, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle, Lerntagebücher, Portfolios
- Mündliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch...

Leistungsanforderungen - Kriterien zur Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Sport legt Kriterien (L 1 – L 17) für gute und ausreichende Leistungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie 7 bis 9 fest (siehe Anhang). Dabei berücksichtigt sie die im Kernlehrplan formulierten Leistungsanforderungen sowie beobachtbares Verhalten, das in allen Bewegungsfeldern/Sportbereichen übergreifend erkennbar ist.
Die Fachkonferenz vereinbart Mindestanforderungen für alle durch die Fachkonferenz im Rahmen der Obligatorik vereinbarten Unterrichtsvorhaben (siehe auch Rückseite der Unterrichtsvorhaben - Karten), die sie der Lerngruppe jeweils zu Beginn eines UVs vorstellt. Die vereinbarten Leistungsanforderungen der Unterrichtsvorhaben werden für die jeweiligen UV festgelegt und durch entsprechende bewegungsfeldbezogene Kriterien von der Lehrkraft konkretisiert.

Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6 – Übersicht

Gute Leistungen Ende 6	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 6
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz		
Schülerinnen und Schüler verfügen in grundlegenden sportlichen Handlungssituationen über insgesamt - den Anforderungen voll entsprechende - physische Leistungsvoraussetzungen zur angemessenen Bewältigung der Bewegungsaufgaben und dazu notwendiger konditioneller Fähigkeiten.	psycho-physisch (6 L 1)	Schülerinnen und Schüler verfügen insgesamt über physische Leistungsvoraussetzungen, die bereits altersbezogene Defizite aufweisen, die insgesamt aber noch grundlegendes sportliches Handeln ermöglichen; Einsicht und Wille zur Leistungsverbesserung sind vorhanden.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende technisch- koordinative Fähigkeiten in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus); der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auch bei kleinen Fehlern nicht beeinträchtigt.	technisch-koordinativ (6 L 2)	Schülerinnen und Schüler verfügen über mäßig ausgeprägte technisch- koordinative Fähigkeiten (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen zum Teil nicht mehr entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern etwas beeinträchtigt.
Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlicher Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien taktisch-kognitiv situativ angemessen.	taktisch-kognitiv (6 L 3)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in sportlicher Handlungssituationen sowie grundlegenden Spielhandlungen situativ wenig angemessen; einfache Handlungssituationen können selten taktisch-kognitiv angemessen bewältigt werden.
Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch- gestalterische Grundanforderungen entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien jeweils situativ angemessen.	ästhetisch-gestalterisch (6 L 4)	Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch- gestalterische Grundanforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis an ausgewählten Beispielen reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen reflektieren.	Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (6 L 5)	Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum eigenen sportlichen Handeln in Teilbereichen Lücken auf und verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen wenig sachgerecht reflektieren.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie verfügen über differenzierte und vertiefte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können diese beim Mit- und Gegeneinander stets sozialadäquat und teamorientiert anwenden.	Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (6 L 6)	Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in Teilbereichen Defizite auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können ihre Kenntnisse beim Mit- und Gegeneinander nicht sozialadäquat anwenden.
---	Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (6 L 7)	---

Methodenkompetenz		
Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an und nutzen die Kenntnisse hierfür situationsangemessen in anderen Sachzusammenhängen.	Methodisch-strategische Verfahren anwenden (6 L 8)	Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens rudimentär und mit starker Unterstützung an. Sie können ihre schwach ausgeprägte Methodenkompetenz nicht immer situationsangemessen auf andere Sachverhalte übertragen.
Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen sportlichen Handlungssituationen über grundlegende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken und nutzen diese situativ beim gemeinsamen Sporttreiben.	Sozial-kommunikative Verfahren anwenden (6 L 9)	Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln nur über unzureichende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie nutzen diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln nur selten situativ angemessen.
Urteilskompetenz		
Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch-koordinativen, taktisch- kognitiven und ästhetisch- gestalterischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler mit Hilfe vorgegebener Kriterien selbstständig situationsangemessen ein.	eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (6 L 10)	Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch-koordinativen, taktisch- kognitiven und ästhetisch- gestalterischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler nur mit Hilfe grundlegend ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist in nahezu allen Bereichen schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen weitgehend angemessen ein.	Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, des Handelns im sozialen Kontext (6 L 11)	Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen sehr vereinfacht und sachlich nicht immer angemessen bzw. häufig nur unter starker Mithilfe.
Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen stets angemessen ein.	methodisch-strategische und sozial-kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (6 L 12)	Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen oft nicht angemessen ein.
Beobachtbares Verhalten		
Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen weitgehend selbstständig das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte.	Selbst- und Mitverantwortung (6 L 13)	Schülerinnen und Schüler unterstützen den geordneten Unterrichtsablauf nur auf ausdrückliche Anweisung und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen kaum Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte nur auf ausdrückliche Aufforderung.
Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen kontinuierlich eine hohe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen hohe Anstrengungsbereitschaft.	Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft (6 L 14)	Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine geringe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen von sich aus kaum Anstrengungsbereitschaft.
Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen eigene Ziele und verfolgen diese	Selbstständigkeit (6 L 15)	Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen selten eigene Ziele und müssen im Lern- Übungs-

weitgehend selbstständig bis zur Zielerreichung.		und Trainingsprozess vom Lehrer zur Zielerreichung eng geführt werden.
Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichsspezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe unter Aufsicht der Lehrkraft sachgerecht an.	Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (6 L 16)	Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichsspezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung des Lehrers und unter seiner Anleitung sachgerecht an.
Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis und kooperieren in sportlichen Handlungssituationen alters- und situationsadäquat. Sie nehmen Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der anderen in Wettkampf- und Spielsituationen angemessen reflektieren.	Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit (6 L 17)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in einfachen Spielhandlungen sowie in sportlichen Handlungssituationen häufig situativ unangemessen. Sie haben überwiegend den eigenen Vorteil im Blick und zeigen sich wenig einsichtig im Blick auf die Wertevorstellungen und Lösungsmöglichkeiten anderer. Darüber hinaus können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln.

Leistungsanforderungen am Ende der Jahrgangsstufen 9 – Übersicht

Gute Leistungen Ende 9	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 9
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz		
Schülerinnen und Schüler zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu verbessern.	psycho-physisch (9 L 1)	Schülerinnen und Schüler zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psycho-physische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteigerung sind wenig ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler verfügen in komplexen technisch- koordinative Anforderungen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus) in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen über ausgeprägte technisch- koordinative Fertigkeiten; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen ist sicher und zeigt hohe Bewegungsqualität.	technisch-koordinativ (9 L 2)	Schülerinnen und Schüler weisen technisch-koordinative Mängel auf (u.a. bei Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen kaum entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern in der Bewegungsausführung qualitativ gemindert. Der Bewegungsfluss muss unterbrochen werden.
Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-kognitiv situativ stets angemessen. Eine ausgeprägt differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt auch unter Druckbedingungen zu sachgerechten und situativ angemessenen taktisch-kognitiven Entscheidungen.	taktisch-kognitiv (9 L 3)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-kognitiv situativ selten angemessen. Eine fehlerhafte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt oftmals – bereits bei geringen Druckbedingungen - zu fehlerhaften taktisch-kognitiven Entscheidungen.

Schülerinnen und Schüler bewältigen auch komplexe ästhetisch- gestalterische Anforderungen entsprechend der Aufgabenstellung. Sie berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien stets situativ angemessen.	ästhetisch-gestalterisch (9 L 4)	Schülerinnen und Schüler bewältigen komplexe ästhetisch- gestalterische Anforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.
Schülerinnen und Schüler verfügen über weitreichende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis souverän reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen differenziert reflektieren.	Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (9 L 5)	Schülerinnen und Schüler weisen kaum angemessene Grundkenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln auf. Sie weisen in weiten Bereichen Lücken auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen nicht immer sachgerecht reflektieren.
Schülerinnen und Schüler verfügen über vertiefte Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie weisen sehr differenzierte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch unter hohen Druckbedingungen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.	Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (9 L 6)	Schülerinnen und Schüler weisen schwach ausgeprägte Grundlagekenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in nahezu allen Bereichen vor. Sie weisen lückenhafte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch nicht in Standardsituationen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können einfache gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen.	Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (9 L 7)	Schülerinnen und Schüler verfügen kaum über angemessenes Grundlagenwissen im Bereich des Sports als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können nicht einmal grundlegende gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen.
Methodenkompetenz		
Schülerinnen und Schüler wenden vielfältige Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an. Sie können diese mühelos auf andere Sachverhalte übertragen. Sie weisen dabei hohe Selbststeuerungskompetenz auf.	Methodisch-strategische Verfahren anwenden (9 L 8)	Schülerinnen und Schüler wenden Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens kaum selbstständig und eigenverantwortlich an und können diese auch nicht ohne starke Unterstützung auf andere Sachverhalte übertragen und anwenden. Sie weisen nur sehr geringe Selbststeuerungskompetenzen auf.
Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen sportlichen Handlungssituationen über differenzierte Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken und nutzen diese situativ angemessen beim gemeinsamen Sporttreiben.	Sozial-kommunikative Verfahren anwenden (9 L 9)	Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln oft nicht über sachgerechte Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie lassen diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln ungenutzt.
Urteilskompetenz ...		
Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbezogene Handlungskompetenz und die der Mitschülerinnen und Mitschüler selbstständig, differenziert – auch unter Druckbedingungen - situationsangemessen ein.	eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (9 L 10)	Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbezogene Handlungskompetenz und die der Mitschülerinnen und Mitschüler kaum sachgerecht ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist nur sehr schwach ausgeprägt.

Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen auch unter Druckbedingungen sachgerecht und differenziert	Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, des Handelns im sozialen Kontext (9 L 11)	Schülerinnen und Schüler nutzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen kaum/ wenig sachlich. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler beurteilen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und anderen stets eigenverantwortlich und differenziert.	methodisch-strategische und sozial-kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (9 L 12)	Schülerinnen und Schüler beurteilen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und anderen unsachgerecht/ lückenhaft.
Beobachtbares Verhalten		
Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf und übernehmen Verantwortung für sich und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte selbstständig.	Selbst- und Mitverantwortung (9 L 13)	Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf nur auf Anweisung und übernehmen kaum Verantwortung für sich und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte nur nach Anweisung.
Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine hohe Bereitschaft, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexionsphasen; die Anstrengungsbereitschaft ist hoch.	Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft (9 L 14)	Schülerinnen und Schüler zeigen sich in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen wenig interessiert und bemüht, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexionsphasen. Die Anstrengungsbereitschaft ist gering.
Schülerinnen und Schüler setzen sich situationsangemessen eigene Ziele, wählen sachgerecht fachliche Kenntnisse und Fachmethoden bzw. Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens situations- und altersangemessen aus und verfolgen avisierte, realistische Ziele eigenständig bis zur Zielerreichung.	Selbstständigkeit (9 L 15)	Schülerinnen und Schüler setzen sich selten situativ angemessene eigene Ziele und müssen im Lern- Übungs- und Trainingsprozess von der Lehrkraft zur Zielerreichung stark angeleitet werden. Sie verfolgen Unterrichtsziele oftmals erst nach mehrfacher Aufforderung.
Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld - und Sportbereich - spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe sachgerecht an.	Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (9 L 16)	Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld - und Sportbereich - spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung der Lehrkraft sachgerecht an.
Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis, kooperieren und kommunizieren alters- und situationsadäquat. Sie nehmen sie Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten anderer in sportlichen Konfliktsituationen angemessen reflektieren.	Fairness, Kooperationsbereitschaft und - Kooperationsfähigkeit (9 L 17)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich häufig situativ unangemessen und können die Leistungen anderer kaum anerkennen und wertschätzen. Außerdem können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln. Es gelingt ihnen kaum, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten anderer in sportlichen Konfliktsituationen angemessen zu reflektieren.

Leistungsanforderungen in der Sekundarstufe II

Die Notengebung in der gymnasialen Einführungsphase orientiert sich an den Leistungsanforderungen der Sekundarstufe I, baut darauf auf und vertieft diese.
Da in den jeweiligen Oberstufenkursen der Qualifikationsphase 1 und 2 die Kursprofile individuell durch Wahlen und Absprachen mit den Schülerinnen und Schülern festgelegt werden, werden die entsprechenden Leistungsanforderungen von der Sportlehrkraft in Absprache mit der Fachkonferenz festgelegt und ausformuliert. Diese Festlegung sollte sich stark an den Anforderungen der Sekundarstufe I orientieren, daran aufbauen und vertiefen.

Grundsätze der Notenbildung

Die Fachkonferenz Sport des Röntgengymnasiums einigt sich auf folgende Grundsätze der Notenbildung:
Die Leistungsbewertung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess, bezieht sich auf alle Unterrichtsvorhaben und berücksichtigt alle Formen und Grundsätze der Leistungsbewertung in einem angemessenen Rahmen. Unverschuldete Unterrichtsausfälle werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.
Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie z. B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer, zu Schülermentorinnen und -mentoren sowie ehrenamtliche Tätigkeiten - können jedoch nicht als Teil der Sportnote berücksichtigt werden.

Evaluationskonzept der Fachkonferenz

Die FAKO evaluiert die schulinternen Lehrpläne hinsichtlich ihrer Machbarkeit und nimmt ggf. Modifizierungen, Erweiterungen oder Korrekturen vor.
Die FAKO überprüft die Attraktivität der Kursprofile hinsichtlich der Interessen der SuS. Ggf. werden die Kursprofile überarbeitet und angepasst. Dabei ist auf eine ausgewogene Verteilung der Interessen von Schülerinnen und Schülern zu achten. Die Kursprofile sind so zu gestalten, dass sie gleichermaßen die Interessen von Jungen und Mädchen berücksichtigen.
Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen über Transparenz und Offenlegung über alle den Schulsport betreffenden Aspekte und vereinbart eine jährliche Aktualisierung.